

Antrag Nr. 09-O-23-0040

Gert Apfelstedt

Betreff:

Gewährleistung der Beteiligungsrechte des Ortsbeirats;
hier: Verkehrsplanungen in der Aukammsiedlung mit möglicher Bedeutung für die Verkehrsverbindung von der Schuppstraße vom/zum Heidestock (Gert Apfelstedt)

Antragstext:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, vor jedem weiteren Schritt zur Realisierung der Verkehrskreisel in der Parkstraße folgende Alternative zu prüfen:

- Einrichtung einer abbiegenden Vorfahrt Parkstraße - Leibnizstraße

Begründung:

Diese Lösung trägt den Anliegen eines besseren Verkehrsflusses aus der Leibnizstraße Rechnung, zugleich aber dem Anliegen der Verkehrsberuhigung. Der Bus Linie 18 hat dann in beiden Richtungen Vorfahrt und die Rechtsabbieger aus der Leibnizstraße auch. Die Fahrzeuge in der Parkstraße Richtung Dietenmühle und umgekehrt werden wenig behindert, weil der Vorfahrtverkehr nicht so dicht ist; durch das Beachtenmüssen der Vorfahrtregelung müssen die entlang der Parkstraße fahrenden Fahrzeuge langsam fahren.

Die mit der bisherigen Planung erwarteten Effekte treten ohne Kreisel und damit ohne Eingriff in den Kurpark ein.

- Einrichtung einer gleichartigen abbiegenden Vorfahrt Aukammallee nach rechts in die Parkstraße

Begründung:

Vorbemerkung: Auch wenn diese Stelle außerhalb der Sonnenberger Gemarkung liegt, besteht Anlass, dass der Ortsbeirat sich damit befasst, da eine alternative Gesamtplanung nötig ist, um auch eine bessere Lösung für die Einmündung Leibnizstraße - Parkstraße und für die Verkehrssituation entlang der Parkstraße zu finden.

Die Alternativlösung trägt den Anliegen eines besseren Verkehrsflusses an der Einmündung Aukammallee Rechnung, ohne dass dafür eine zweiter Kreisel dicht vor dem Haus Ecke Aukammallee nötig ist.

Auch wenn man von der Fichtestraße her Vorfahrt achten muss, beeinträchtigt das den Verkehrsfluss nicht, weil der Verkehr aus der Aukammallee nicht so dicht ist. In Richtung Fichtestraße sind die aus der Parkstraße kommenden Busse und sonstigen Fahrzeuge als Rechtsabbieger vorfahrtberechtigt. Wer aus der Aukammallee kommt, hat nach rechts Vorfahrt und muss beim Abbiegen nach links nur den Verkehr aus der einen Richtung der Parkstraße (in Richtung Fichtestraße oder in

Antrag Nr. 09-O-23-0040 Gert Apfelstedt

die Aukammalle hinein) vorlassen. Dies führt zur Verkehrsberuhigung.

- Festsetzung einer Tempo - 30 Beschränkung im Verlauf der Parkstraße

Begründung:

Eine gleichförmig niedrige Geschwindigkeit ist sinnvoller als eine höhere Geschwindigkeit auf einer Teilstrecke von der Einmündung Leibnizstraße bis zur Kurve an der Dietenmühle.

- Einbau von Flüsterasphalt zur Senkung der Verkehrsgeräusche

Begründung: Die Parkstraße gehört zu den von Lärm höchst belasteten Nebenstrecken in diesem Bereich. Es ist geboten, diese Belastung zu senken.

- Für den Fall, dass etwa eine derzeitige straßenrechtliche Einstufung der Parkstraße der vorgeschlagenen Verkehrsregelung im Weg stehen sollte, ist eine entsprechende Umstufung in die Wege zu leiten.

Begründung:

Falls mit einem solchen Argument die Alternative ohne Kreiselpark für nicht machbar abgelehnt werden sollte, muss die straßenrechtliche Einstufung überprüft werden. Die in letzter Zeit eingetretene starke Verkehrsnutzung als innerörtliche Querverbindung rechtfertigt nicht, die Parkstraße auch für die Zukunft so einzustufen, dass an Stelle von Verkehrsberuhigung eine zunehmende Verkehrsbelastung und Verkehrsbeschleunigung beibehalten oder gar unterstützt wird.

Weitere Begründung:

Mündlich

Wiesbaden, 07.09.2009